

**Verordnung
über die Schulen im Gesundheitswesen
(Änderung)**

(vom 23. Juli 2003)

Der Regierungsrat beschliesst:

I. Die Verordnung über die Schulen im Gesundheitswesen vom 30. Januar 2002 wird wie folgt geändert:

§ 1. Der Kanton führt in der Grundausbildung die folgenden Kantonale Schulen:

lit. a–h unverändert,

i) Schule für medizinische Laborantinnen und Laboranten.

Abs. 2 unverändert.

II. Diese Änderung tritt auf Beginn des Schuljahres 2003/2004 (18. August 2003) in Kraft.

III. Veröffentlichung in der Gesetzessammlung.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Huber

Der Staatsschreiber:
Husi